

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 23. November 2010 im St. Andreas Haus.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
Beigeordneter Ralph Hörster

- Edgar Peters
Karl-Heinz Krämer
Egon Klein
Heinz-Otto Lück
Gerd Quarz
Heinz Walter Schenk
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Carmen Niederhausen
Jutta Bewer

 - b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 15.11.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- **öffentlich- 18.30 Uhr**
 - 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 - 3. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde
 - b) Beschluß über die Einebnung von Gräbern
 - 4. Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B ab 2011
 - 5. Anfragen
 - 6. Einwohnerfragestunde

- **nicht öffentlich- 20.00 Uhr**
 - 7. Mitteilungen
 - 8. Auftragsvergabe
 - 9. Anfragen

- öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen

1. Zwei Schreiben der Verwaltung bezüglich Hundesteuersatzung werden verlesen.
2. Der Ortsgemeinderat wird über ein Treffen vom Vortag zwischen dem Ortsbürgermeister, Frau Hensch (Bauverwaltung), Frau Kämpf (Kreisverwaltung), Herrn Momper, und Herrn Paulus (beide ADD Trier) bezüglich Maßnahmen-Schwerpunkt Dorferneuerung informiert.

TOP 3: Friedhofsangelegenheiten

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde

Ein Beschlussvorschlag wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugeleitet.

Es kommt zur Aussprache. Mehrere Ratsmitglieder schlagen vor, die Erweiterung der vorzeitigen Einebnung von fünf auf zehn Jahre, für alle Grabstellen zuzulassen. Weiterhin wird Frage nach der Notwendigkeit einer Satzungsänderung gestellt. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass nach Auskunft der Friedhofsverwaltung, eine Satzungsänderung herbeigeführt werden muss.

Zum Vorschlag der Einebnungsausweitung auf 10 Jahre für alle Grabstellen, gibt er zu bedenken, dass ein erheblicher, zusätzlicher Pflegeaufwand (Lückenpflege) auf die Ortsgemeinde zukommen könnte. In diesem Falle müsste, nach seinem Dafürhalten, auch eine Änderung der Gebührensatzung erfolgen. Im alten Heckengräberfeld ist der Pflegeaufwand, bis zum Ablauf der Ruhefrist, relativ gering (Wiesenfläche). Schließlich kommt es zu nachfolgendem

Beschluss:

Die IV. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bitzen wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls.

Beschlussbegründung:

In dem alten Familiengräberfeld I (Heckengräber) sind einige Grabstätten, deren Angehörige aus alters- und gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, diese zu pflegen. Bei einer vorzeitigen Einebnung wird ein Zuschlag von 100% auf die jeweilige Gebühr erhoben. Somit wird dann für die vorzeitige Einebnung im Familiengräberfeld I den Antragstellern eine Gebühr in Höhe von 300,00 € in Rechnung gestellt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	8
Dagegen	1
Enthaltungen	2

b) Beschluss über die Einebnung von Gräbern

Beschlussvorlage:

Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2010 abläuft, einzuebnen.

<u>Familiengräber:</u>	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
	August u. Henriette Gelhausen geb. Gelhausen	17.01.2010	I (Hecke)
	Adolf u. Martha Schumacher geb. Korf	09.01.2010	I (Hecke)
	August u. Emilie Niederhausen geb. Röttgen	11.11.2010	I (Hecke)
	Hugo u. Margarete Backst geb. Kraemer	07.03.2010	II
	Arnold u. Adele Wienand geb. Klein	29.09.2010	II
	Robert u. Emma Weller geb. Hoffmann	22.11.2010	II
keine Verlängerung:	Heinrich Kamin	20.02.2010	II
<u>Reihengräber:</u>			
	Hugo Fickler	26.09.2010	II
	Olga Schäfer geb. Kahn	30.08.2010	I
	Theresia Blohberger geb. Scharrenbach	18.10.2010	I
	Emma Altemann geb. Vogel	11.12.2010	I

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **28. Februar 2011** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen. Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen: Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an - 115,00 €
Je Familiengrab – Doppelgrabstätte - 150,00 €

Hinweis:

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.
Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2011 erfolgen.
Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	11

Top 4: Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B ab 2011

Der Sitzungseinladung beigefügt war die Weiterleitung einer e-mail des GmStB (Änderung der Nivellierungssätze), durch den Kämmerer der VG an die Ortsbürgermeister. Eine Übersicht zu den Hebe- u. Nivellierungssätzen der letzten 20 Jahre wurde durch den Ortsbürgermeister erstellt und als Bildpräsentation dem Rat vorgestellt. Die Sachlage ergibt sich wie folgt:

Die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde liegen knapp über den neuen Nivellierungssätzen. Die Ortsgemeinde würde dann allerdings ca. 3000 – 3500 € weniger Grundsteuereinnahmen erhalten. Es kommt zur Aussprache. Das Argument pro Hebesatzerhöhung lautet; mehr Finanzspielraum für die Ortsgemeinde. Als Gegenargumente wird auf die zusätzliche Belastung der Bürger hingewiesen, oder das Abwarten der Erhöhung, bis nach der Änderung des Finanzausgleichgesetzes, empfohlen.

Gerd Quarz stellt schließlich den Antrag auf nachfolgenden

Beschluss:

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird ab 01.01.2011 von bisher 290 v.H. auf 310 v.H.,
Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 01.01.2011 von bisher 340 v.H. auf 360 v.H.
angehoben.

Beschlussbegründung:

Die Änderung des Finanzausgleichgesetzes (LFAG) zum 01.01.2011 beinhaltet u.a. die Erhöhung der Nivellierungssätze für Grundsteuer:

Grundsteuer A	derzeit: 269 v.H.	neu: 285 v.H.
Grundsteuer B	derzeit: 317 v.H.	neu: 338 v.H.

Die letzte Änderung war vor 10 Jahren.

zur Erläuterung:

Die tatsächlichen Steuereinnahmen von 4.Quartal 2009 bis 3. Quartal 2010 werden durch die gemeindlichen Hebesätze dividiert und mit den neuen Nivellierungssätzen auf ein landeseinheitliches Niveau "umgerechnet". Die daraus resultierenden Zahlen bilden u.a. die Grundlagen für die Berechnung der Umlagen (VG-, Kreisumlage) sowie der Gewährung der Schlüsselzuweisungen.

Anders ausgedrückt:

- Wenn der gemeindliche Hebesatz unter dem Nivellierungssatz liegt, sind Umlagen fällig auf Steuereinnahmen, die die Gemeinde nicht hat.
- Wenn Steuerhebesätze über dem Nivellierungssatz liegen (dies hatte die Ortsgemeinde), ist die daraus resultierende Mehreinnahme nicht "umlageschädlich" sondern verbleibt voll bei der Gemeinde. Durch die geplante Anhebung ginge dieser Effekt verloren.

Beispiel:

Für ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2000, durchschnittliche Bauweise) wird nach den bisherigen Hebesätzen eine jährliche Steuer von ca. 244 Euro fällig. Bei einem neuen Hebesatz von 350 v.H. wären es ca. 251 Euro, bei einem Hebesatz von 360 v.H. dann ca. 258 Euro. Da für jedes Grundstück ein individueller Grundsteuermessbetrag durch das Finanzamt festgesetzt wird, kann hier nur ein Beispiel angeführt werden, um die Auswirkungen für den Steuerpflichtigen darzulegen.

Auswirkungen für die Gemeinde:

Die Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in 2009 bei einem Hebesatz von 340 v.H. haben 56.075 Euro betragen, bei einem Hebesatz von 350 v.H. wären dies 57.724 Euro, bei einem Hebesatz von 360 v.H. dann 59.374 Euro gewesen.

Bei der Grundsteuer A wurde eine Einnahmen von 1.085 Euro erreicht, bei einem Hebesatz von 300 v.H. wären dies 1.122 Euro, bei einem Hebesatz von 310 v.H. 1.160 Euro gewesen.

Die, dem Ortsgemeinderat vorgestellten Tabellen (Steuer- u. Umlagenentwicklung, Steuerberechnung), werden Bestandteil des Protokolls.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1
Anwesend	10 + 1
Stimmberechtigt	11
Dafür	7
Dagegen	1
Enthaltung	3

Top 5: Anfragen

Anfragen betreffen die ungleiche Höhe der Quartalszahlungen in den Grundsteuer-Beitragsbescheiden; die Verbuchung einer Spende an die Ortsgemeinde; das Aufenthaltsverhalten der Schulkinder an der Bushaltestelle Milchbude; und den geplanten „Friedwald“.